

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Bürgerhauses ((Saalmiete bei überörtlichen Parteiveranstaltungen, Vermietung von Mikrofonen) wird beschlossen. Über Befreiungsanträge bei Benefizveranstaltungen entscheidet der Verwaltungsausschuss im Einzelnen.